

FAQs TU Graz nanoversity

Welche Betreuungsformen bietet die nanoversity?

3 Kindergarten-Gruppen (nur Ganztage)

Alter: 3-6 Jahre (bis Schuleintritt)

4 Kinderkrippen-Gruppen (2 Halbtage, 2 Ganztage)

Alter: 0 Jahre bis 3 Jahre

1 Flexible Kinderbetreuung

Alter 0 Jahre bis 12 Jahre

Was sind die pädagogischen Schwerpunkte der nanoversity?

Unsere Schwerpunkte sind Naturwissenschaft & Technik und Gender & Diversity. Natürlich fließen im Sinne der ganzheitlichen Bildung die Bildungsbereiche Sprache & Kommunikation, Bewegung & Gesundheit, Ästhetik & Gestaltung, Emotionen & Soziale Beziehungen, sowie Ethik & Gesellschaft in den pädagogischen Alltag mit ein.

Wie lange haben die einzelnen Gruppen geöffnet?

Kindergarten 1: 07:00 - 16:30 Uhr

Kindergarten 2: 07:30 - 18:00 Uhr

Kindergarten 3: 07:30 - 17:30 Uhr

Kinderkrippe 1: 07:00 - 17:00 Uhr

Kinderkrippe 2: 08:00 - 18:00 Uhr

Kinderkrippe 3: 07:30 - 13:30 Uhr

Kinderkrippe 4: 08:00 - 14:00 Uhr

Flexible Kinderbetreuung (FLEKI): Mo - Do 08:00 - 16:30 Uhr, Fr 08:00 - 15:00 Uhr

Wie funktioniert die Anmeldung/Vormerkung?

Die Anmeldung für September des jeweiligen Jahres funktioniert online von Mitte Jänner bis zur ersten Februar-Woche über das Kinderportal vom Land Steiermark (<https://kinderportal.stmk.gv.at>).

Ein Einstieg unter dem Kinderbetreuungsjahr erfolgt unter Voraussetzung freier Plätze über Kontaktaufnahme mit Frau Lena Lafer vom Büro für Gleichstellung und Frauenförderung der TU Graz (Tel.: +43 316 873 6095, lena.lafer@tugraz.at) oder der Leitung der nanoversity (0676 8708 42344, nanoversity@tugraz.at)

Warum soll ich zusätzlich zur Online-Vormerkung noch ein Zusatzdatenblatt der TU Graz ausfüllen?

Da die TU Graz die Erhalterin der nanoversity ist, nehmen wir bevorzugt Kinder von Angehörigen der TU Graz (Mitarbeitende und Studierende) sowie danach auch von Beteiligungen der TU Graz auf. Um Sie sicher der TU Graz zuordnen zu können, bitten wir Sie dieses Zusatzdatenblatt auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass dies die Vormerkung über das Online-System NICHT ersetzt!

Nach welchen Kriterien/welcher Reihung werden die Kinder aufgenommen?

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass die Eltern und das Kind ihren Hauptwohnsitz in Graz haben. Kinder von Angehörigen der TU Graz werden bevorzugt aufgenommen. Danach gelten die Kriterien der Stadt Graz:

1. Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren Hauptwohnsitz in Graz. 2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig. 3. Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (Pflege eines/einer Angehörigen im Haushalt etc.). 4. Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr dieselbe bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung. 5. Es gibt eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe nach Alter und Geschlecht. 6. Es gibt eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe nach sprachlichem Förderbedarf. * 7. Der oder die Erziehungsberechtigte ist Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Einrichtungsbetreibers. 8. Die Einrichtung befindet sich in Wohnortnähe.

Wie werden wir informiert, ob wir einen Platz erhalten?

Die Information bekommen Sie direkt über das Kinderportal per Mail.

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit als Nicht-TU-Zugehörige einen Platz zu bekommen?

Kinder von Angehörigen der TU Graz werden bevorzugt aufgenommen. Sollte es freie Plätze geben und kein Bedarf von TU-Angehörigen Familien bestehen, können Plätze auch an Nicht-TU-Zugehörige vergeben werden, diese werden jedoch auf ein Betreuungsjahr befristet. In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass dies äußerst selten der Fall ist.

Ist es auch möglich unter dem Jahr zu starten bzw. einen Platz zu bekommen?

Unter dem Jahr kann es sein, dass es aufgrund der Altersmischung in der Kinderkrippe Plätze nachbesetzt werden können oder wenn sich zB eine Familie abmeldet. Man kann sich hierfür auf eine Warteliste setzen lassen. Sollten Plätze frei werden und erfüllt man die notwendigen Kriterien für die Aufnahme, wird man von der Leitung kontaktiert, ob noch Bedarf nach einem Platz besteht. Dies geschieht jedoch immer frühestens 2 Monate vor dem möglichen Start. Plätze können nicht über mehrere Monate im Vorhinein reserviert werden. Es gibt keine Reihung auf der Warteliste, es wird immer jene Familie aufgenommen, auf welche die meisten Aufnahmekriterien zutreffen.

Wieviel kostet ein Platz in der nanoversity?

Die nanoversity befindet sich im Tarifsystem der Stadt Graz. Das heißt der Betreuungsbeitrag inklusive Mittagessen wird abhängig vom monatlichen Netto-Familieneinkommen berechnet. Dies passiert über die Servicestellen der Stadt Graz. Zum Betreuungsbeitrag kommen noch die Kosten für die Jause (€ 12,- Halbtage, € 22,- Ganztage) sowie € 10,- Materialbeitrag pro Monat.

Was muss ich meinem Kind mitgeben? Was benötigt es von zu Hause?

Eine Liste mit Dingen, die ihr Kind in der Kinderkrippe oder im Kindergarten benötigt erhalten Sie vor dem Start der Eingewöhnung von der jeweiligen Gruppe, in welcher das Kind aufgenommen wurde.

Wir bitten Sie grundsätzlich, ausreichend beschriftete Wechselwäsche, Turnkleidung, Hausschuhe und Regenkleidung (Gummistiefel, Regenjacke, Regenhose) bzw. an die Jahreszeit angepasste Kleidung für Draußen zur Verfügung zu stellen und diese regelmäßig auszuwechseln.

Im Bedarfsfall sind ausreichend Toilettenartikel (z.B. Einwegwindeln, Feuchttücher, Wundschutzcreme, Sonnencreme, ...) für Ihr Kind mitzubringen.

Was ist zu tun, wenn mein Kind krank ist?

Es ist laut Gesetz nicht erlaubt, ein erkranktes Kind in die Kinderbetreuungseinrichtung zu bringen, um sowohl unsere MitarbeiterInnen als auch die anderen dort anwesenden Kinder vor etwaigen Ansteckungen zu schützen. Es ist uns nicht möglich, Kinder mit Fieber, starkem Schnupfen, Husten, starkem Durchfall oder Läusebefall zu betreuen. Als Erziehungsberechtigte sind Sie dazu verpflichtet, die Einrichtung über Besonderheiten zur Gesundheit Ihres Kindes zu informieren. Dazu zählen chronische Krankheiten, Behinderungen (lt. Bescheid nach Steiermärkischem Behindertengesetz) oder Allergien Ihres Kindes sowie die laufende Einnahme von Medikamenten. Sollte Ihr Kind während der Betreuungszeit erkranken, treten unsere MitarbeiterInnen unverzüglich mit Ihnen in Kontakt. Um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten, sind Sie dazu verpflichtet, Ihr Kind umgehend abzuholen bzw. eine Abholung zu organisieren. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir gegebenenfalls ein ärztliches Attest über die Genesung Ihres Kindes brauchen.

Hat die nanoversity in den Ferien geschlossen?

Die betreuungsfreien Zeiten/Ferien richten sich nach der Art der Einrichtung, die nanoversity ist ein Ganzjahresbetrieb. Kinderbetreuungseinrichtungen, die als Ganzjahresbetrieb geführt werden, können pro Jahr insgesamt bis zu drei Wochen geschlossen sein. Die nanoversity hat eine Woche im Sommer Betriebsurlaub sowie ein paar 5 Schließtage über das Jahr verteilt, welche am Beginn des Kinderbetreuungsjahres bekannt gegeben werden. Für Ferien oder Fenstertage wird im Vorhinein der Betreuungsbedarf pro Gruppe erhoben, gibt es keinen Betreuungsbedarf, kann die Gruppe geschlossen werden. Bei vermindertem Betreuungsbedarf werden die pädagogischen Fachkräfte und die Öffnungszeiten dementsprechend angepasst.

Auch Ihr Kind benötigt eine Pause von der Kinderbetreuungseinrichtung. Wir empfehlen Ihnen, dass Ihr Kind insgesamt mindestens 3 Wochen, bestenfalls 5 Wochen (inkl. Betriebsferien und Schließtage) im Jahr Ferien von der Kinderbetreuungseinrichtung macht. Wir bitten Sie, diese Abwesenheit in der Einrichtung im Voraus zu melden.

Kann mein Kind von verschiedenen Personen abgeholt werden? (Opa, Oma, Kindersitter, usw.)

Abholberechtigte Personen müssen im Betreuungsvertrag angegeben werden. Wird ein Kind von einer anderen Person außer einem/einer Erziehungsberechtigten abgeholt (Voraussetzung: vollendetes 14. Lebensjahr) muss zudem am betreffenden Tag das Personal der Gruppe Ihres Kindes darüber informiert werden.

In welchem Betreuungsausmaß kann mein Kind betreut werden?

Das Ausmaß der Betreuung für Ihr Kind wird im Betreuungsvertrag vereinbart. Wir halten uns an die gesetzlich verankerten Verpflichtungen des Landes (Förderungsaufgaben). Bitte beachten Sie daher Ihre Verpflichtung, Ihr Kind regelmäßig und zu den vereinbarten Betreuungszeiten, in Rücksichtnahme auf die Öffnungszeiten, in die Einrichtung zu bringen und das vereinbarte Betreuungsausmaß zu konsumieren. Änderungen des vereinbarten Betreuungsausmaßes sind nur zum Monatsletzten nach Rücksprache mit der Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtung möglich und müssen schriftlich vereinbart werden.

Die tägliche Aufenthaltsdauer Ihres Kindes in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

darf höchstens 10 Stunden betragen. Als Erziehungsberechtigte nehmen Sie ausdrücklich zur Kenntnis, dass diese Höchstgrenze im Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz festgelegt ist und die Volkshilfe Ihr Kind aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht länger betreuen darf. Sie als Erziehungsberechtigte tragen für die Einhaltung dieser Grenzen die Verantwortung. Laut Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gibt es auch eine Vorgabe für die Mindesteinschreibzeit der Einrichtung, wobei das Stundenausmaß mindestens 5 Stunden/Tag zu betragen hat. Diese richtet sich nach den jeweiligen Öffnungszeiten/-formen der Einrichtung bzw. dem Alter des Kindes.

Welches bzw. woher bekommt ihr das Mittagessen bzw. die Jause? Worauf achtet ihr dabei?

Je nachdem in welcher Einrichtung und wie lange Sie Ihr Kind in unserer Obhut lassen, bieten wir als Verpflegung eine Jause und ein Mittagessen bzw. eine Nachmittagsjause an. Sämtliche Getränke und Speisen, die wir Ihrem Kind anbieten, sind kindgerecht und abwechslungsreich. Das Mittagessen wird vom Grazer Restaurant „Mangolds“ geliefert, der Jausenplan wird von den Teams zusammengestellt, die Jausenzutaten bei einem lokalen Supermarkt bestellt und täglich frisch zubereitet. Es wird beim Mittagessen sowie der Jause darauf geachtet, dass die Zutaten bzw. Gerichte abwechslungsreich, saisonal, möglichst regional und bio sind. Für die Jause wird ein monatlicher Beitrag von € 12 (Halbtag) bzw. € 22,- (Ganztag) verrechnet, die Kosten für das Mittagessen werden mit dem monatlichen Betreuungsbeitrag eingehoben. Der wöchentliche Speiseplan für das Mittagessen wird an einer für Kinder und Erziehungsberechtigte gut ersichtlichen Stelle ausgehängt.

Wie sieht die Schlafsituation aus? Müssen alle Kinder schlafen?

Es wird auf die individuellen Schlafbedürfnisse und -rhythmen der Kinder eingegangen, Kinder dürfen schlafen oder rasten, wenn sie müde sind. Kinder die nicht schlafen möchten oder nicht müde sind, müssen nicht schlafen. Wir bitten Sie, uns über die Schlafgewohnheiten Ihres Kindes und seinen gewohnten Tagesrhythmus zu informieren.

Wie läuft die Eingewöhnung ab?

Die Eingewöhnung wird vor dem Start der Eingewöhnung individuell mit den Eltern besprochen und auf jedes Kind und seine Gewohnheiten und Bedürfnisse abgestimmt. Wir orientieren uns dabei am Berliner Eingewöhnungsmodell. Anfangs ist es wichtig, dass das Kind Vertrauen zu den neuen Bezugspersonen in der Einrichtung fasst. Erst dann ist es dem Kind möglich, sich intensiv und sorglos in seine neue Lebens- und Lernumgebung zu vertiefen. In verschiedenen Etappen lernen Familien und Kinder die Räumlichkeiten kennen, entwickeln Beziehungen zu den neuen Bezugspersonen der Gruppe und trennen sich langsam immer länger voneinander. Nach jedem kleinen Fortschritt wird gemeinsam reflektiert und der nächste Schritt geplant.

Wann muss ich mein Kind spätestens in die Einrichtung gebracht haben und wieder abholen?

Die Betreuungszeit beginnt und endet zu den vereinbarten Zeiten laut Betreuungsvertrag. Als Erziehungsberechtigte verpflichten Sie sich, Ihr Kind rechtzeitig in die Kinderbetreuungseinrichtung zu bringen und von dort wieder wie vereinbart abzuholen. Die Aufsichtspflicht unserer MitarbeiterInnen endet mit der Übergabe Ihres Kindes an die Person, die es abholt. Bei Veranstaltungen (z. B. Laternenfeste, etc.) haben Sie als Erziehungsberechtigte/r die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Wenn von Ihrer Seite die vereinbarten Bring- bzw. Holzeiten aufgrund unerwarteter Zwischenfälle nicht eingehalten werden können, melden Sie dies bitte in der Kinderbetreuungseinrichtung.

Geht ihr jeden Tag bzw. bei jedem Wetter in den Garten?

Wir gehen, wenn es die aktuellen Rahmenbedingungen ermöglichen und wenn es nicht stark regnet, täglich in den Garten oder auf die Terrasse. Angemessene Gartenkleidung jedes Kindes ist dafür Voraussetzung.

Tagesablauf

Rituale und Orientierung im Tagesablauf sind für die Kinder und uns sehr wichtig. So unterschiedlich jedes Kind jedoch ist - so verschieden sind auch die individuellen Ess-, Schlaf- und Spielgewohnheiten der Kinder in den einzelnen Gruppen. Die Kinderkrippen- und Kindergartengruppen stimmen ihre Tagesabläufe immer auf die aktuelle Kindergruppe und aktuelle Rahmenbedingungen ab.

Folgende 10 Phasen sind uns hierbei wichtig und bieten eine gute Möglichkeit sich zu orientieren:

1. Ankommen, Orientieren, freies Spiel. Die Begrüßung und ein stressfreies Ankommen sind für die Kinder besonders wichtig. Durch eine behutsame Übernahme soll es den Kindern gelingen, den Tag positiv zu erleben und das Team als SpielpartnerInnen anzunehmen.
2. In jeder Gruppe findet der Morgen- oder Gemeinschaftskreis individuell vor oder nach der Jause statt. Gemeinsame Lieder, Sprüche, Bewegungsspiele begleiten uns in den Tag und geben den Kindern die Möglichkeit, alle anwesenden Kinder und Erwachsenen in Ruhe wahrzunehmen.
3. Vormittagsjause. Sie findet in der jeweiligen Gruppe statt und findet je nach Gruppensituation gemeinsam oder in Kleingruppen gleitend statt.
4. Beschäftigung, freie Angebote oder Aktivitäten bzw. Spaziergänge/Ausflüge entlang der Bereiche Bewegung, Sprache, Musikalität oder Kreativität sowie Bewegung im Garten und auf der Terrasse. Zeit für Hygiene und individuelle Bedürfnisse. Danach werden die Aktivitäten beendet, Spiel- und Beschäftigungssituationen aufgeräumt und die Vorbereitung für das Mittagessen getroffen.
5. Ab 10:45 Uhr (Krippe) bzw. ab 11:30 Uhr (Kindergarten): Mittagessen. Kinder, die am Vormittag noch ein großes Schlafbedürfnis haben, erhalten ihr Mittagessen individuell nach Erwachen.
6. Zeit für Hygiene und Erholung. Kinder, die schlafen, werden in den Ruheraum gebracht. Kinder, die rasten suchen sich ein ruhiges Plätzchen, übrige Kinder beschäftigen sich ruhig in der Gruppe.
7. Um 13:30 bzw. 14:00 Uhr schließen die beiden Halbtagsgruppen.
8. Beschäftigungsmöglichkeiten, freie Angebote und Aktivitäten im Gruppenraum oder im Freien.
9. Nachmittagsjause
10. Zeit für freies Spiel, individuelle Bedürfnisse, Garten- und Terrassenspiellaktionen. Abholen und Verabschieden beschließen den Tag für die Kinder. Die Ganztagsgruppen schließen um 16:30, 17:30 bzw. 18:00 Uhr.